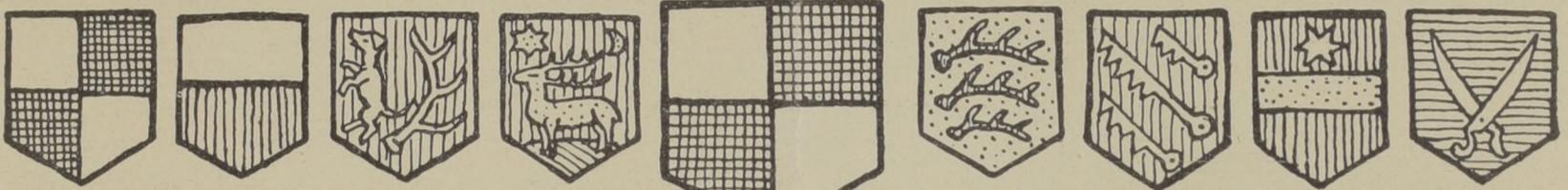


ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER Hohen-
ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

NUMMER 4

Hechingen, 15. April 1936

5. JAHRGANG

Auswanderungen aus Empfingen in der Zeit von 1832—1932

Von Willibald Zimmermann

Im zweiten und letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts verließen zahlreiche Einwohner Hohenzollerns ihr Heimatland und wanderten nach andern deutschen Ländern, aber auch nach Nachbarstaaten Deutschlands und nach fremden Erdteilen, namentlich nach Amerika aus. Die größte Zahl der Auswanderer hatten damals die früheren Oberamtsbezirke Haigerloch und Blatt zu verzeichnen. Auch in dem Marktstücken Empfingen gab es in jener Zeit viele, die hofften, ihr Fortkommen im Auslande leichter zu finden als in der Heimat. Das Ziel ihrer Ausreise bildete außer Amerika das von der Natur besonders begünstigte Elsaß oder ein anderes Gebiet Frankreichs. Vereinzelt fanden auch Auswanderungen nach der Schweiz, nach Russisch-Polen, Oesterreich und Ungarn statt. Die Auswanderer, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach Polen und Ungarn zogen, waren wohl Verwandte von solchen, die sich den im 18. Jahrhundert stattgefundenen großen Schwabenzügen nach diesen Ländern anschlossen. Von den deutschen Ländern erhielten vornehmlich Württemberg und Baden, aber auch Bayern und Hessen Zuzug aus Empfingen.

In der besonders im zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts von Not bedrängten Gemeinde Empfingen bestand für viele des damals heranwachsenden Geschlechtes wenig Aussicht, im Heimatorte sein Auskommen zu finden. Der Mittelstand war bei weitem nicht so stark vertreten wie in heutiger Zeit. Die größten und fruchtbarsten Grundstücke der Gemarkung gehörten einigen wenigen reichen Bauern. Die meisten Landwirte verfügten nur über Zwergbetriebe und vermochten daher nicht in jedem Jahre so viel zu erzeugen, wie zum Unterhalt der oft großen Familie nötig war. Das Gut Wehrstein, das seit Jahren an eine größere Zahl Landwirte verpachtet ist, wurde von einem einzigen Pächter bewirtschaftet. Die Untertanen der Herrschaft Wehrstein waren bis zum Jahre 1848 verpflichtet, Frondienste zu leisten und Abgaben zu entrichten. Die Zehntablösung erfolgte erst im Jahre 1862. In der dicht bevölkerten Ortschaft herrschte auch große Wohnungsnot. Im Jahre 1844 waren in 295 Gebäuden, die gewöhnlich nur einen Wohnstock enthielten, 2023 Personen untergebracht. Den Arbeitskräften bot sich wenig Gelegenheit zu verdienen. Ihre Löhne waren nieder. Dem mäßigen Gemeindevermögen standen verhältnismäßig hohe Schulden gegenüber. Der Bürgernutzen war gering. Mehrere andere mißliche Umstände wie: totaler Hagelschlag im Jahre 1839, geringer Ernteertrag in den Jahren 1851—1854, Ausbruch des Typhus im Jahre 1851 usw. vergrößerten die Not

und trugen zur Vermehrung der ohnehin häufig vorkommenden Zwangsverkäufe wesentlich bei. Zur Ermessung der Armut einzelner Bürger und der Leistungsunfähigkeit der Gemeinde in früherer Zeit sei folgender am 14. November 1833 vom Fürstlichen Oberamt Haigerloch erlassene Aufruf angeführt:

„Die beiden Bürger M. H. und J. W. von Empfingen befinden sich in der höchst traurigen Lage, wegen gänzlicher Mittellosgigkeit ihr gemeinschaftliches Wohnhaus, welches, dem Einsturz nahe, nicht mehr bewohnt werden darf, nicht wieder herstellen zu können und sind daher mit ihren zahlreichen Familien ohne Wohnung und Obdach, somit dem größten Elende ausgesetzt. ... Die Gemeinde Empfingen ist selbst zu arm und mit vielen Ausgaben belastet, als daß sie diese Ortsangehörigen unterstützen könnte, daher ...“

In solchen ungünstigen Verhältnissen heranwachsend tauchte in mancher jungen Menschenbrust und selbst im Herzen manches Familienvaters der Plan auf, auszuwandern, zumal gewissenlose Agenten das Leben in den Ländern, für die sie Auswanderer zu gewinnen suchten, rosig schilderten und ab und zu von Ausgewanderten günstig lautende, vermutlich bezahlte Berichte, in der deutschen Heimat eintrafen. Der Mangel an ausreichendem Lebensraum im Heimatorte bewog die Gemeindeverwaltung, das Zustandekommen von Auswanderungen Armer durch Gewährung von Geldspenden und Nachlaß der zu entrichtenden Abzugssteuer zu fördern.

Wie in den meisten Gemeinden so verließen auch in Empfingen einzelne Jungmänner die Heimat, um sich dem Dienste in dem stehenden Heere oder bei der Flotte zu entziehen¹⁾. Um dieser Gesetzwidrigkeit zu steuern, erließ die königliche Regierung in Sigmaringen am 3. Januar 1855 folgende Verfügung: „Es besteht Anlaß, an die Bestimmungen des Strafgesetzbuches § 110—112 zu erinnern. Danach ist die unerlaubte Auswanderung des für das stehende Heer Dienstpflichtigen und des Landwehrmannes mit einer Geldbuße von 50—1000 Thlr. oder Gefängnis von 1 Monat bis zu einem Jahre zu bestrafen.“ Die vor 1858 aus Empfingen ausgewanderten Militärpflichtigen: Gregor Kreher, Roman Schreiner, Aegidius Hellstern, Johann Blocher, Anton Hauser und Michael Eger und die sich vor 1869 zum Eintritt in das Heer nicht gestellten Auswanderer: Konstantin Baum, Zölestin Hellstern, Konstantin Pfeffer, Ferdinand Pfeffer und Lorenz Reich wurden in Abwesenheit mit je 50 Thalern bestraft. Um zu verhüten, daß Militärpflichtige aus Unkenntnis gesetzwidrig auswanderten und schwere Strafen, wie Beschlagnahme des Vermögens, Geldbußen oder Gefängnis zu gewärtigen hatten, richtete der Bürgermeister von Empfingen am 5. März 1857

folgendes Schreiben an den Oberamtmann in Haigerloch: „Mehrfache Anfragen von Eltern, ob ihre Söhne wohl im 18ten Lebensjahre noch nach Amerika auswandern dürfen, veranlassen das unterfertigte Bürgermeisteramt, um Auskunft hierüber ergebenst zu bitten.“ Die Antwort lautete: „Wenn das die Auswanderung beabsichtigte Individuum in dem Alter von 17—25 Jahren sich befindet, so kann ihm die Erlaubnis nur dann erteilt werden, wenn ein Zeugnis der Kreis-Ersatzkommission beigebracht wird, daß die Auswanderung nicht in der Absicht geschehe, um sich der Militärpflicht zu entziehen.“

Mehr als heute kam es früher vor, daß Leute aus ihrer Heimat flohen, weil sie strafrechtlich verfolgt wurden. Beim Blättern in älteren Jahrgängen des Oeffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der Regierung in Sigmaringen stößt man hin und wieder auch auf Fahndungen nach Personen aus Empfingen.

Der Landesangehörige, der auswandern wollte, mußte sich zunächst die hiezu nötige Erlaubnis erwirken. Um sie zu erhalten, war erforderlich, daß „er seine Schulden und andere Obliegenheiten berichtet und hinreichende Versicherung ausgestellt hatte, daß er inner Jahresfrist hinsichtlich der vor seinem Wegzuge erwachsenen Ansprüche von den diesseitigen Gerichten Recht geben wolle“. Die verlangte Versicherung bestand darin, daß er „einen tüchtigen inländischen Bürgen stellte, welcher sich gerichtlich verbindlich machte, für alle Ansprüche an den Auswandernden auf Jahresfrist einzutreten“. Die Auswanderer und die Bürgen wurden im „Oeffentlichen Anzeiger“ bekannt gegeben. Am 15. Januar 1853 gab das Oberamt Haigerloch in Nr. 1 dieses Anzeigers folgendes bekannt: „Joseph und Ignaz Gfrörer, ledig, von Empfingen, sind nach Amerika ausgewandert, und hat der Bürge Jakob Rebmann die gesetzliche Bürgschaft auf Jahresfrist übernommen.“ Der Ausgewanderte verlor nach Verfluß von 10 Jahren die Reichsangehörigkeit; es sei denn, daß er rechtzeitig beantragte, sie zu erneuern.

Mancher Landesangehörige, der auf die lockenden Versprechungen gedungener Werber bauend, die Heimat voll Zuversicht verließ, wurde durch die rauhe Wirklichkeit bitter enttäuscht. Der junge, gesunde und arbeitswillige Mann konnte versuchen, im Auslande reich und glücklich zu werden, für den Familienvater aber, dem die Sorge für eine größere Zahl von Personen oblag, bildete es ein Wagnis, draußen in der Welt eine neue Existenz gründen zu wollen, namentlich wenn das zur Reise und Ansiedlung erforderliche Geld nicht hinreichend vorhanden war. Besonders gewagt war die Ausreise nach Amerika. Das nach dem Verkauf des Gütchens und der Begleichung der oft bedeutenden Schulden verbliebene Barvermögen war durch die 15 Tage in Anspruch nehmende Reise nach Bremen und den oft mehrere Wochen lang dauernden Aufenthalt dort, bis ein Schiff abging, vielfach so zusammengeschrumpft, daß der Fahrpreis, der für die erwachsene Person 80 fl. betrug, nicht mehr oder nicht ganz mehr zur Verfügung stand. Welches Elend dann der Familie bevorstand, ersehen wir aus folgender „Warnung für Auswanderer“, die die Landesregierung dem Sigmaringer Wochenblatt am 30. Juli 1833 zur Veröffentlichung übergab:

„Die Bürger und Familien-Väter Joseph Schäfer, Schmied und Johann Schilling von Dettensee haben sich mit den Ihrigen, 21 Köpfe stark, im Monat May nach Bremen begeben, um sich dort nach Amerika einzuschiffen. Uebereilte Haus- und Güterverkäufe und die lange Landreise hatten aber ihr weniges Vermögen so geschwächt, daß sie, besonders Schäfer, die Fahrt über das Meer nicht mehr vollständig bezahlen konnten. So befanden sich diese Unglücklichen, weit von der Heimat und aller Hülfe entfernt, im Begriffe, ihr Weniges zu verzehren und als Bettler zur Belästigung ihrer Mitbürger in ihre Gemeinde zurückgeschickt zu werden. Durch unerwartete Schickung erhielten sie von einem Württemberger einigen Vorschuß, mußten aber drei der Ihrigen in Bremen zurücklassen. Obigen Auswanderern, die ohne alle Mittel in Amerika ankommen werden, bleibt nur übrig, sich Jahre lang zu schwerer Arbeit den andern zu verdingen und statt für den eigenen Herd, als Knechte für Fremde zu arbeiten.“

Die mit ihrem aus der Schweiz stammenden Manne nach Amerika gezogene M. N. von hier schrieb in ihrem ersten Briefe u. a.: „Mit einem Thaler in der Tasche und einem Kinde auf dem

Arme kamen wir in Amerika an. Die Ueberfahrt dauerte acht Wochen lang. Um dem Verdienste nachgehen zu können, waren wir genötigt, unser Kind in Pflege zu geben. Eine Pfarrersfamilie nahm es auf.“

Dem Familienvater, dem bei der Ankunft in Amerika noch Geld zur Verfügung stand, war Gelegenheit geboten, an- oder unangebautes Land zu kaufen. Für ein Gut, bestehend aus 6 Morgen angebautes Land und einem Blockhause, mußten im Jahre 1833 sechshundert Dollar bezahlt werden. Das Fortkommen des Ansiedlers war aber auch nach dem Erwerb eines Gutes noch nicht gesichert, denn in abgelegener Gegend bot sich wenig Gelegenheit, die Erzeugnisse absetzen zu können. Das Mitleid mit den vielen Familien, denen in Amerika ein herbes Los beschieden war, veranlaßte auch die „Deutsche Gesellschaft“ zu New-Orleans im Jahre 1852 vor leichtsinnigem Verlassen der Heimat zu warnen. Sie schrieb: „So lange Ihr Euer Auskommen in der Heimat findet, so bleibt im Lande und nähret Euch redlich! Denn Ihr kommt in ein Land, wo Klima, Sprache, Sitten und Gebräuche ganz von dem Eurigen verschieden sind. Es sind uns viele Fälle bekannt, wo Einwanderer dem bittersten Elend preisgegeben, den leichtsinnig unternommenen Schritt schwer bereut und sich, wie wohl vergeblich, bemüht haben, die Rückkehr ins Ausland zu erbetteln.“

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts arbeiteten zahlreiche Männer und Jungmänner als Maurer und Handlanger im Elsaß, wo Fabriken, Kasernen und andere öffentliche Gebäude erstellt wurden, und in der Schweiz. Der von ihnen nach Hause geschickte oder bei der Rückkehr im Spätherbste mitgebrachte verhältnismäßig gute Verdienst und der den Mädchen an Martini ausbezahlte Magdlohn sowie die Einnahmen, die in den fast durchweg gesegneten Jahren aus der Landwirtschaft erzielt wurden, bewirkten eine wesentliche Besserung der Verhältnisse der fleißigen und genügsamen Bewohner Empfingens. Dies hatte zur Folge, daß die Auswanderungen immer seltener wurden und zuletzt unterblieben. Nur einzelne der jungen Maurer, die im Elsaß und in der Schweiz in Arbeit standen, gründeten dort eine Familie. Einzelne der Mädchen, die auswärts im Dienstverhältnis standen, hatten Gelegenheit, sich dort zu verheiraten.

Von den im Auslande lebenden Empfingern kehrten nur wenige wieder zum dauernden Verbleib in die Heimatgemeinde zurück; auch zum vorübergehenden Aufenthalte stellten sich nicht gar viele der weit entfernt Wohnenden ein. Es gelang auch selten einem, sich in der Fremde, selbst nicht im „Lande der unbegrenzten Möglichkeiten“, Reichtümer zu erwerben. Der Erwerb des zum Unterhalte nötigen Einkommens bereitete auch in Amerika Sorgen. Dies geht u. a. aus einem Briefe hervor, den ein in Chicago verheirateter Empfänger Bürgersohn am 1. Dezember 1895 seinen Eltern schrieb. Er bemerkte u. a.: Es tut mir herzlich leid, daß Ihr von Krankheit und Elend heimgesucht seid, aber ich kann Euch leider nicht unterstützen, da ich für mich und meine Familie zu tun habe. Ich war beinahe zwei Monate außer Arbeit. Die amerikanischen Zeitungen berichten, daß die Zeiten sich nicht viel gebessert hätten und viele tausend Familien ohne Arbeit und Brot seien. Ich bin froh, daß ich jetzt wieder verdienen kann.“

Höchst selten und nur in bescheidenem Betrage traf ein Nachlaß zur Verteilung unter die Verwandten oder ein Geldgeschenk im Heimatorte ein. Mit einem Vermächtnis zu Gunsten der Allgemeinheit ist weder die Pfarrei noch die politische Gemeinde bedacht worden. Einzelne von denen, die den Briefwechsel mit ihren in der Heimat lebenden Verwandten aufrecht erhielten, konnten berichten, daß sie ihr Auskommen in der neuen Heimat gefunden und sich in angesehene Stellungen emporgearbeitet haben. Der im Jahre 1868 nach Johnstown ausgewanderte Steinhauer Johann Gaus betrieb einige Jahre hindurch fein Handwerk, wurde dann mit der Führung eines öffentlichen Amtes betraut und gelangte zu Ansehen und Vermögen. Der Bierbrauer Anton Briegel, der in Amerika zunächst in fremder Brauerei arbeitete, erwarb sich dort ein eigenes Geschäft, das ihm so viel einbrachte, daß er als Privatmann auskömmlich zu leben vermochte und der deutschen Heimat im Jahre 1894 einen längeren Besuch abstat- ten konnte. Den Brüdern Karl und Hermann Schindler ge-

lang es, sich in Argentinien ein größeres Vermögen zu erwerben und der Schlosser Karl Hellstern, der kinderlos starb, bedachte seine Verwandten in Empfingen testamentarisch mit einigen tausend Mark. Ein tragisches Ende war von der Vorsehung Augustin, dem Sohne des Altröhwirtes Augustin Zimmermann, bestimmt. Gegen den Willen seines den Rest des Lebens in Amerika verbringenden 91jährigen Vaters kehrte er zum Besuche von Verwandten nach Deutschland zurück. Am Abend des Tages seiner Ankunft in der Heimat weilte er im Kreise seiner Kameraden im „Röföle“, dem früheren elterlichen Hause. Während der Nacht von heftigem Husten gequält, fühlte er sich krank und ließ sich am Morgen zu seiner Schwester nach Weildorf bringen. Dort mußte er schon am andern Tage die Reise in die Ewigkeit antreten.

Unter den Ausgewanderten befand sich mitunter auch einer, von dem man in der Heimat nicht weiß, wo er in fremder Erde begraben liegt. In den Heimatakten steht neben seinem Namen das tragisch klingende Wort: „Verschollen!“

Aus Empfingen sind in der Zeit von 1832—1932 ausgewandert ²⁾

1. nach Amerika: 1832 Jakob Kleindienst mit Frau und 4 Kindern, Brigitte Kleindienst mit 2 minderjährigen Kindern, Johann Gaus, Schreiner und Franziska Hinger. 1835 Xaver Hinger, geb. 9. 11. 1805, Sohn der Eheleute Benedikt Hinger und Anna geb. Deuringer. 1939 Xaver Hellstern, geb. 17. 11. 1800, Sohn der Eheleute Markus Hellstern und Maria geb. Gaus. 1848 Johann Gfrörer mit Familie, Anton Eger mit Familie und Albert Brändle mit Frau Regina geb. Reich (Johnstown). 1853 die Brüder Joseph und Ignaz Gfrörer und Katharina Deuringer, Tochter des Joseph Deuringer. 1854 Johann Baum, Regina Brändle (Johnstown) und Helena Reich (Baltimore). 1855 Wilhelm Hellstern (Chicago). 1857 Jakob Brändle (Johnstown). 1858 Georg Hellstern (Chicago) und die Brüder Anton und Ignaz Hellstern, Söhne des Ignaz Hellstern. 1858 oder 1859 Johann Hellstern, geb. 24. 6. 1837. 1864 die Zieglersfamilie Rantwin Rutschmann: der Vater, die Mutter, 1 Sohn und 2 Töchter. 1868 die Geschwister Johann, Katharina und Agnes Gaus (Johnstown). 1869 Hippolyt Hellstern mit Frau Josephine geb. Hiener und Raimund Hellstern. Das Jahr der Auswanderung ist nicht bekannt von den Geschwistern Andreas, geb. 1828, Pauline und Johana Schindler. In den 60er Jahren sind auch ausgewan-

dert: Christine Schindler (Cincinnati), die Brüder Karl und Hermann Schindler (Argentinien), die Brüder Anton und Christoph Briegel (letzterer wieder zurückgekehrt), die Geschwister Christian und Katharina Schindler, Gregor Kreher und Altröhwirt Augustin Zimmermann mit 1 Sohne und 2 Töchtern. 1873 Max Hellstern und Maria Schindler. 1878 Maria Hellstern, 1883 Konstantin Gaus (Johnstown). 1886 Albertine Gaus (Johnstown), (wieder zurückgekehrt). 1887 Gordian Kreher (Los Angeles). 1888 Katharina Reich (Baltimore). 1889 Damas Hellstern (Chicago). 1891 Menas Hinger (Chicago). 1893 Hugo Deuringer. 1894 Pauline Reich (Baltimore). 1895 Konstantin Brändle. 1900 Hermann Schindler (Kalifornien). 1905 Konstantin Gaus (Johnstown). 1923 Joseph Reich und Maria Reich (Washington), (ersterer wieder zurückgekehrt). 1925 Sophie Zanger, geb. Gaus mit ihrem Manne (Neuyork). 1928 Frida Kieder und 1929 ihre Schwester Anna Kieder;

2. nach Russisch-Polen: 1934 Joseph Baum mit Familie und Joseph Gfrörer;

3. nach Oesterreich: 1934 Agatha Hellstern nach Kleinwolkersdorf bei Wien. 1856 Xaver Hellstern;

4. nach Ungarn: 1847 Katharina Baum;

5. nach Frankreich: ³⁾ 1836 Maria Egenter. 1838 Martin Hinger nach Roiron (Elsaß). 1847 Joseph Hauser. 1854 Gabriel Hellstern. 1856 Jakob Breitwiesler. 1859 Joseph Baum. 1860 Roman Hinger. 1861 Michael Eger. 1866 Jakob und Paul Walter;

6. nach der Schweiz: ³⁾ 1837 Johann Gaus. 1838 Christian Gaus. 1843 Martin Baum nach Röst (Kanton Zürich);

7. nach Italien: 1894 Monika Hinger.

Anmerkungen:

¹⁾ Zwischen 1866 und 1872 sind ohne Erlaubnis ausgewandert die Militärpflichtigen: Johann Baptist Pfeffer, geb. 24. 6. 1844; Nikolaus Hipp, Zimmermann, geb. 11. 9. 1846; Joseph Sell, geb. 3. 7. 1848; Hippolyt Hellstern, geb. 19. 8. 1848; Nikolaus Baifer, geb. 8. 11. 1848; Richard Hipp, geb. 1. 5. 1851; Michael Hiener, geb. 20. 9. 1851; Johann Hipp, geb. 24. 10. 1852; Fridolin Reich, geb. 6. 3. 1852; Max Hellstern, Daniel Gfrörer, Leopold Maier und Wilhelm Hellstern.

²⁾ Die Namen der Auswanderer und das Jahr der Auswanderung wurden teils dem „Deffentlichen Anzeiger“ zum Amtsblatt der Regierung entnommen, teils von Verwandten und von Herrn Lehrer Schäfer in Levertzweiler mitgeteilt.

³⁾ Von einer Aufzählung der zahlreichen Personen, die sich nach dem „Deutsch-französischen“ Kriege im Elsaß niederließen und derjenigen, die im Laufe der Zeit in der Schweiz ansässig geworden sind, wurde abgesehen.

Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte einiger hohenzollerischer Gemeinden

Von Dr. Franz Haug, Rottenburg

VI.

Billafingen

Sein Vertreter ist Johann Widmer. Es hat 11 Steuerpflichtige in ebenso viel Wohnungen, nämlich 5 Bauern und 6 Söldner. Sie haben 6 Pflüge, die sie wegen der Rauheit des Bodens mit 4—7, ja 8 Rössen bespannen müssen. Es sind 4 Schupflehenhöfe und ein eigener. Die Hofgröße ist 45—50, bezw. 54, insgesamt 100 J Eigensfeld, 210 J lehenbar, 50 J ungenähr Brach- oder Wechseläcker, von dem sie 3. Zt. bloß 17 J unter dem Pflug haben, und dem Fürsten die 6. Garbe geben müssen. Die beste J aber gilt bloß 40, teils noch weniger, bis 15 und 10; 100 Garben geben 5 Kiedlinger Malter.

30 M lehenbare Wiesen, dabei 6 eigene, sind wohl zweimähdig, geben aber trotzdem wenig Futter. In den Zehnten teilen sich je hälftig Kl. Heiligkreuztal und die Pfarrei Wilflingen.

Der Erbschaft schwankt zwischen 30 und 50 fl und ist dem

freien Ermessen anheimgestellt; als Landgarbe wird die 6. oder 7. gefordert, aber ebenfalls willkürlich. Der Fürst bezieht jährlich 3½ M Beesen und 1½ M Haber, dazu 19 fl 30 cr Steuer und Weidgeld, je 2 Mtr Beesen und Haber erhält der Heilige in Langenenslingen, alles Kiedlinger Maß. Ueber die Güte wird kein günstiges Urteil abgegeben; als Preis wird höchstens 20, als normal 5—10 fl angegeben, und wenn die Aecker nicht in die Höfe gehörten, wollte man sie nicht geschenkt haben.

Als Steuer wird von einem Haus, Gerechtigkeit und Ehe eingeschlossen, 20 cr, von einer J, brach oder angesät, 3 Pfennig, wenn sie eigen, 2, wenn sie lehenbar ist; für ein Pferd oder eine Kuh, und ebenfalls für eine M Wiesen hat man 1 cr zu zahlen. Daraus kommt dann der einfache Steuersatz von 15 fl.

Der Viehstand eines Bauern ist 4—5 Kühe und ebensoviele

Pferde; alles in allem sind 35 Pferde bezw. Zugtiere und 36 Kühe am Ort.

Die Schulden machen zusammen 2750 fl aus. Die 80 J Wald reichen zur Deckung des Bedarfs nicht aus; dort findet auch die Weide, die als mittelmäßig angegeben wird, statt, sowie auf den Brachäckern.

Die Leute beschwerten sich dann noch über die Langenenslinger, die sie in Steuer und Quartier übervorteilen, und verlangen Trennung davon; man solle sie besonders anlegen, und sie wollen ihren Saß dann für sich zahlen.

Darauf folgte die Aufnahme der Grasschaft **Beringen**, bestehend aus Beringenstadt und -dorf, Harthausen und Benzingen.

Auf dem Weg dorthin kann sich die Kommission davon überzeugen, daß die auf dem Berg liegenden Acker überaus steinig, die wenigen Taläcker aber besser sind.

Beringen

Von der Stadt erschien Maximilian Fritsch, Schultheiß, Georg Epplin, Bürgermeister, Johann Heberlin, Unterbürgermeister, Joh. Martin Troll, Stadtschreiber.

In der Stadt befinden sich 61 Steuerpflichtige in 60 Wohnungen, aber „ebenvohl“ Brandstätten. Es sind dabei 9 Leineweber, 2 Weinwirte, Schmiede, Schneider und Schuster, je ein Bierwirt, Metzger, Beck, Sattler, Wagner, eine Mühle, die dem Spital gehört, Rotgerber, Seiler und Hafner. Es werden aber alle als arme Leute bezeichnet. Als Einkommen der Stadt wird ein geringes Weggeld angegeben, das zu nichts ausreicht.

Die 13 Pflüge erfordern wegen des rauhen Bodens je 5 Rofse. Ganze und halbe Bauern sind nicht vorhanden; was an Markung vorhanden ist, wird von den Bürgern umgetrieben, das meiste als Eigentum, nämlich 437½ J, lehenbar sind 98 J. Die Menge des nötigen Saatguts muß hier, wie auch anderwärts als Behelfsmaß dienen. Die Bergäcker ergeben 15 bis 20, höchstens aber 25 Garben auf die J, die im Tal 30, höchstens 40; aus 100 Garben erhalten die Leute dann 5—6 Mltr zu 16 Viertel, von denen 9 ein württ. Scheffel ausmachen. Dazu kommen noch 64¾ M eigene zweimähdige, 5¼ lehenbare zweimähdige Wiesen, einmähdige sind nicht vorhanden. 6 M sind eigene Gras-, 4 J Hanfgärten.

Der Zehnte gehört teils dem Fürsten in Sigmaringen, teils dem Pfarrer zu Beringendorf; der Ertrag ist nicht bekannt, weil man Zehnten und Landgarbe mit einander einziehe.

Handlohn und Ehrschuß braucht nicht gereicht zu werden, aber als Gült 3 M Beesen, ebensoviel Haber, 2 Mltr 2 Viertel Roggen, an Geld 11 fl 48 cr 4 hlr und 300 Eier.

Die Güterpreise seien sehr unterschiedlich; im Tal koste eine J 50—70, zu Zeiten 80 fl; das sei etwa ⅙ der Markung, auf dem Berg 3—10, und manche würden Acker dort nicht einmal um eine Maß Bier kaufen. Die Wiesen kosten 20—80, Baumgärten und Hanfstand für 1 B. Aussaat, 5 fl, ebensoviel ein Hausgärtle, ein Rabistrautland 8—20 fl.

Das Vermögen belaufe sich auf 660 fl, wovon auf 100 10 cr angeschlagen werde; eine Anlage ergibt 47 fl, wobei lebendes Inventar und Mobilien nicht angeschlagen werden; vom Vieh hat man dem Fürsten ein Weidgeld von 25 fl zu reichen, so daß eine Kuh oder ein Pferd auf 15 cr komme, das Schmalvieh auf die Hälfte. Was man dann über die 25 fl erhalte, werde in die andere Steuer übernommen.

An Vieh besitzt die Einwohnerschaft 62 Pferde, 49 Kühe und 36 Stück Stellkühe.

Die Gemeinde hat an Schulden 2042, an unablöflichen Verpflichtungen 105, an laufenden 750, und dazu 750 fl 45 cr rückständige Zinsen; die Privaten 7360 fl und 9602 laufende!

Auch hier hat man viele Wechselfelder, die 6 Jahre umgetrieben werden, dann wieder die gleiche Zeit brach liegen; in der Zeit werden dann landgarbige herrschaftliche Güter gebaut. Der Weidgang auf den steinigten Aekern taugt nicht viel, und die Buchenwälder haben nicht viel Gras. Holz haben die Leute für den eigenen Bedarf, aber nichts zu verkaufen.

Ueber

Beringendorf

wurde die Kommission vom Schultheißen Joh. Blum und Matthäus Fauler d. Ger. ins Bild gesetzt.

Es sind ebensoviel Steuerpflichtige wie Häuser, nämlich 26, dazu noch etliche Brandstätten. Darunter sind 5 ganze und 4 halbe Bauern, 4 Einrößler und 9 arme Tagelöhner, je ein Wirt, Schmied, Wagner und 2 Weber. Sie haben 9 Pflüge, die 4—6 Rofse erfordern. Es sind aber keine ganzen und halben Höfe, sondern zu den eignen werden noch andere Güter für den Anbau hinzugenommen; im Durchschnitt ist die Größe eines Hofes 45—50 J, die Tagelöhner haben bloß 2—3.

Es sind in der Markung 29 J eigenes, gutes, 64 eigenes, schlechtes Feld, 135 gute, 124 mittelmäßige und 206 schlechte Lehenäcker. Daneben werden noch landgarbige Acker bestellt, woraus die 9. Garbe als Landgarbe geht. Sie hätten diese aber gern los. Manche Acker seien früher noch angesät worden, jetzt kaum mehr.

Der Ertrag ist von den besten Aekern in guten Jahren 40 bis 60, die mittleren 20—25, die schlechten 10—15 Garben, aus 100 ist das Ergebnis dann 5—6 Mltr Beesen oder Haber. An Wiesen besitzt das Dorf 34 M eigene zweimähdige, 21 M einmähdige Wiesen; zu den ersteren werden die Gärten gerechnet.

Der Zehnte gehört dem dortigen Pfarrer; sie schätzten ihn auf 6—800 Garben Winter- und 4—500 Garben Sommerfrucht.

Handlöhne und Ehrschuß ist keiner zu geben, bloß an Gültfrüchten von den Lehenäckern 6 Mltr Kernen, das Malter zu 8 Viertel Beringer Meß, 9 Mltr Roggen, 1 M Beesen, 15 Haber und 29 fl 15 cr Bodenzins, dazu 60 fl Frohnsteuer und Weidgeld.

Die Feldpreise sind nicht hoch; die beste J kostet höchstens 50, die schlechten bloß 8 fl, von den lehenbaren die guten 40, die mittleren 10, die schlechten 4 fl, eigne M Wiesen, bester Art 50, eine lehenbare bloß 10 fl.

Ein Bürger hat als Steuer 6 cr, zudem aus 100 fl ebensoviel, vom Vieh nichts zu entrichten. Die einfache Steuer komme so auf 18 fl.

An Vieh ist ihr Besitz 41 Pferde und Zugtiere, letztere in der Ueberzahl, 29 eigene und 13 Stellkühe.

Die Schulden sind insgesamt 4104, die laufenden 4117, ohne die übliche Trennung in solche der Gemeinde und der Privaten. Das Gesamtvermögen wird, Häuser und Grundstücke auf 13 517 fl angeschlagen. Auch sie können aus ihren Waldungen, deren Größe nicht genannt ist, kein Holz verkaufen. Die Weide wird als schlecht geschildert.